

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

schü/61
30.10.2009
Frau Schürmann
1317
87- 6312
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der bauliche Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.07.2009 und 08.10.2009 haben Sie zu o.g. Planung Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass zwei Rohrstrecken von der Planung betroffen sind. Darüber hinaus weisen Sie auf ein namenloses Nebengewässer des Seßmarbachs hin, das sich im nordöstlichen Bereich des Geltungsbereichs befindet.

Da es sich bei der o.g. Bauleitplanung im Wesentlichen um eine Regelung zur Art der zulässigen Nutzung in diesem beinahe vollständig bebauten Bereich handelt, haben weder die Rohrstrecken noch das Gewässer Auswirkungen auf die Planung.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken